

Umweltrichtlinie der Hans Giesbert GmbH & Co. KG, Mömbris

Das Unternehmen Hans Giesbert GmbH & Co. KG ist sich seiner Verpflichtung zur Erhaltung und zum Schutz unserer Umwelt bewusst. In allen unseren Betrieben und Anlagen werden die relevanten Umweltgesetze und -bestimmungen befolgt.

Unsere Firma beabsichtigt die Einrichtung von Umweltschutzmanagementsystemen, mit denen wir wirkungsvoll potentielle Auswirkungen von Produktions-, Lagerungs-, Vertriebs- oder Entsorgungsabläufen steuern und für Energieeinsparungen, Abfallminimierung und Recycling sorgen können. Um eine wirksame Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten, überprüfen wir die Produkte und Herstellungsprozesse.

Bei unserer Investitionsstrategie und den entsprechenden Kontrollmaßnahmen berücksichtigen wir relevante Auslegungen des „Best Practice“ (bestes Verfahren).

Alle Mitarbeiter müssen außerdem ihre Tätigkeiten gemäß dieser Richtlinie planen und durchführen, indem sie sich die entsprechenden Verfahren bewusst machen, umweltverträgliche Arbeitsabläufe einhalten und den zuständigen Vorgesetzten Bedenken hinsichtlich dieser Richtlinie mitteilen.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch das Thema Lärm, welcher sowohl innerbetrieblich als auch gegenüber den Nachbarn so niedrig wie möglich gehalten werden muss.

Weiterhin soll mittelfristig in eine eigene, regenerative Stromgewinnung investiert werden, um den hohen Stromverbrauch nicht nur kostengünstiger, sondern vor allem auch umweltverträglicher darstellen zu können.

Herr Klaus Dorsch muss in allen Entsorgungsfragen insbesondere bei allen Gefahrstoffen und Chemikalien als Abfallbeauftragter (Tel. 06029-701-47 oder Klaus.dorsch@giesbert.net) eingeschaltet werden. Zusätzlich kann Hr. KiwELITZ Fa. ASIG) als externer Abfallbeauftragte (Tel. 06021 / 80797 oder info@asig-beratung.de) angesprochen werden.

Herr Lutz Schettler (Tel. 6029-701-31 / lutz.schettler@giesbert.net) und/oder Herr Armin Brückner (Tel. 06029-701-59 / armin.brueckner@giesbert.net) können mit Anregungen oder mit Fragen zur Ressourcen- und Energieeinsparung bzw. bei Verstößen gegen diese Richtlinie angesprochen werden. Aus einer solchen Meldung entsteht kein Nachteil.

Beispielhaft:

- Inbetriebnahme eines BHKW mit Gasbetrieb (Block-Heiz-Kraftwerk Leistung 150 KW) im Juli 2012. Die CO₂-Einsparung beträgt jährlich ca. 486 Tonnen.
- Durchführung des Projektes „Energieeffizienzprogramm“ in Zusammenarbeit mit der Süwag Erneuerbare Energien GmbH.
- Antriebe bei neuen Anlagen über z.B. Servomotoren anstelle Hydraulik
- Programm zur Minimierung von Lärmquellen im 2. HJ 2018 (Lärmschutzplan)

Mömbris, 30.11.2021
Hans Giesbert GmbH & Co. KG

Lutz Schettler

Armin Brückner